



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Bayerisches Aktionsprogramm invasive Arten auflegen
(Kap. 12 04 TG 72 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderung vorgenommen:
In Kap. 12 04 wird in der TG 71 - 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) ein neuer Tit. (Bayerisches Aktionsprogramm invasive Arten) ausgebracht und für die Jahre 2026 und 2027 mit jeweils 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2027 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Quagga Muschel, Vespa Velutina, Drüsenameise, Ochsenfrosch und Glasflügelzikade sind nur einige der invasiven Arten, die die heimischen Ökosysteme gefährden können. Sie betreffen oft gleichzeitig Gewässer, Landwirtschaft, Forst, Biodiversität, Infrastruktur, Gesundheit und Wirtschaft. Viele isolierte Einzelmaßnahmen an unterschiedlichen Stellen greifen daher zu kurz, bleiben reaktiv und verlieren an Wirkung, sobald sich die Art in benachbarte Gebiete ausbreitet.

Ein Gesamtansatz im Rahmen eines bayerischen Aktionsprogramms ermöglicht einheitliche Monitoring-Systeme, gemeinsame Datenplattformen und klar geregelte Zuständigkeiten, dadurch können neue Vorkommen frühzeitig entdeckt und eingedämmt werden, bevor hohe ökologische und ökonomische Schäden entstehen.

Darüber hinaus erhöht eine landesweite Strategie die Effizienz und Zielgenauigkeit der eingesetzten Mittel. Statt parallel unterschiedliche Konzepte, Methoden und Zuständigkeiten zu finanzieren, können Ressourcen gebündelt, Prioritäten gesetzt und Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Forschung, Praxis, Verwaltung und Ehrenamt profitieren von einheitlichen Standards, abgestimmten Bekämpfungsmethoden und klaren Handlungsleitfäden. Doppelstrukturen und Wissensverluste lassen sich so vermeiden.

Ein integrierter Ansatz ermöglicht zudem eine bessere Abstimmung zwischen betroffenen Sektoren. Invasive Arten wirken sich häufig gleichzeitig auf Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Imkerei oder kommunale Infrastruktur aus. Eine Gesamtstrategie erlaubt es, Zielkonflikte früh zu erkennen, Synergien zu nutzen und Maßnahmen so zu gestalten, dass sie ökologisch wirksam und gesellschaftlich akzeptabel sind.

Nicht zuletzt stärkt eine landesweit koordinierte Vorgehensweise die Rechtssicherheit, Transparenz und Akzeptanz bei Kommunen, Verbänden und der Bevölkerung. Klare Zuständigkeiten, nachvollziehbare Prioritäten und eine gemeinsame Kommunikationsstrategie erleichtern die Beteiligung aller Akteure und erhöhen die Bereitschaft zur Mitwirkung. Insgesamt kann der Freistaat durch einen strategischen Gesamtansatz Schäden für Biodiversität, Ökosysteme und Wirtschaft wirksamer begrenzen und langfristig Kosten senken, während gleichzeitig die Handlungsfähigkeit gegenüber neuen invasiven Arten verbessert wird.